

willy rümpf **Mehr Wachsamkeit bei der Einhaltung der Einhaltungsmaßnahmen!**

In der Entschließung zum Volkswirtschaftsplan 1950 hat der Parteivorstand u. a. zur Aufgabe der Betriebsgruppen in den Privatbetrieben Stellung genommen:

„Unsere Genossen haben jedoch darauf zu achten, daß alle Gesetze und Verordnungen des Staates strikt befolgt werden und das Mitbestimmungsrecht der Gewerkschaft verwirklicht wird, daß die Materialien und die Betriebsaufkommen in volkswirtschaftlich richtiger Weise verwendet werden und die Preise und Steuerleistungen des Unternehmens den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.“

Gelegentlich der Beratung des Haushaltsgesetzes sind der Volkskammer eine Reihe bedeutungsvoller Steuerhinterziehungen privater Unternehmungen vorgetragen worden, die unseren Betriebsgruppen in den Privatbetrieben zeigen, mit welchen Methoden Steuerhinterziehungen gemacht werden.

Warenbewertung

Am gebräuchlichsten ist die Methode, die Steuer zu kürzen, indem man die Waren des Unternehmens unvollständig verzeichnet. Bekanntlich sind die Unternehmen gesetzlich verpflichtet, jährlich eine Inventur vorzunehmen. Bei diesen Inventuren, die jedem Angestellten und auch den Arbeitern in den Materiallagern ein bekannter Betriebsvorgang sind, ist also darauf zu achten, daß alle Rohstoffe, alle halbfertigen Waren, alle Fertigwaren, alle Verpackungsmaterialien, alle Schrott- und Aus-

schußbestände in der Inventur aufgezeichnet werden. Die Arbeiter und Angestellten in den Lagern können hier von ihrem gewerkschaftlichen Mitbestimmungsrecht Gebrauch machen, indem sie darauf achten, daß diese Verzeichnisse von den Beauftragten des Unternehmens vollständig erstellt werden.

Gesetzliche Vorschrift ist auch, daß in diesem Inventarverzeichnis, das einen gesetzlichen Bestandteil zur Bilanz und damit zur Berechnung der Steuer darstellt, der Wert der in diesem Inventarverzeichnis festgestellten Warenbestände eingetragen wird. Ebenso häufig wie die Unvollständigkeit der Inventarverzeichnisse ist auch die zu niedrige Bewertung der Waren. Oft werden sie unter dem Einkaufspreis oder unter den Selbstkosten in dieses Verzeichnis eingetragen.

Beide Methoden dienen dem Zweck, die im Unternehmen tatsächlich vorhandenen Vermögenswerte geringer auszuweisen, als der Wirklichkeit entspricht. Der steuerpflichtige Gewinn ist um die Differenz reduziert.

Bewertung von Grundstücken, Gebäuden und Maschinen

Häufig werden Generalreparaturen an Maschinen, Kesselanlagen usw., Umbauten und Erweiterungsbauten an den Gebäuden nicht, wie es gesetzlich vorgeschrieben ist, als Vermögenszuwachs behandelt, sondern als Unkosten in die Bücher eingetragen. Die Betriebsgewerkschaftsleitungen sollten sich in den Buchhaltereien davon überzeugen, daß diese Kosten in den Büchern auch als Wertzuwachs verbucht worden sind.

Ehrliche Verbuchung aller Verkäufe

Schieber liefern oft ihre Waren an Käufer, ohne ihnen Rechnungen auszustellen, oder stellen Rechnungen aus über geringere Mengen, als tatsächlich geliefert werden. Die Differenzbeträge stecken sie sich in die Tasche, aber die Unkosten, wie Löhne und Material, werden voll in die Bücher eingetragen. Die Gewerkschaftsleitungen müssen also darauf achten, ob für alle Waren, die den Betrieb verlassen, Rechnungen ausgestellt wurden. Hier können die Lagerverwalter, Expeditionen und Transportarbeiter wirkungsvoll von ihrem Mitbestimmungsrecht Gebrauch machen.

Eine Schlüsselposition im Kampf um die Verhinderung von Steuerhinterziehung nehmen naturgemäß die Buchhaltungen in den Unternehmungen ein, da viele der ungesetzlichen Handlungen durch Manipulationen in den Büchern vorgenommen werden. Hierzu gehören, neben den oben genannten Vorgängen:

- Zahlungen für Reisespesen und Repräsentationsgelder an die Inhaber, ihre Angehörigen und leitende Angestellte, ohne ordnungsmäßige Abrechnung und Spezifikation.
- Zahlung von Tantiemen, Gehältern, Honoraren usw. an Verwandte oder Angehörige der Unternehmer, ohne daß sie tatsächlich im Betrieb oder für den Betrieb tätig sind.
- Zahlung von Unkosten für private Wohnung, private Grundstücke usw., wie Renovierungen und Reparaturen, Dienstpersonal, Transportkosten für private Zwecke auf Kosten und zu Lasten des Betriebes.
- Zu hohe Abschreibungen* entgegen den gesetzlichen Bestimmungen auf das sogenannte Anlagevermögen, für Gebäude, Maschinen, Betriebseinrichtungen.
- Sogenannte Wertberichtigungen.

Die Angestellten in den Buchhaltereien, die in solcher Art die tatsächlichen Geschäftsvorfälle und den wirtschaft-

